

**Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)**

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Verfahren Erstattung passiver Schallschutzmaßnahmen
<u>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</u>	
2. Verantwortlich	Stadt Moers, Fachbereichsleitung des Fachbereiches Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht: Herr Dabrock Tel.: 02841 / 201 - 415 Email: martin.dabrock@moers.de
3. Vertretung	Vertretung der Fachbereichsleitung: Herr Oppermann Tel.: 02841 / 201 - 590 Email: stefan.oppermann@moers.de:
4. Datenschutzbeauftragter	Behördlicher Datenschutzbeauftragter Stadt Moers Tel.: 02841 / 201 - 684 Email: datenschutz.ifg@moers.de oder 02841 / 201 - 0
5. Zweck der Datenverarbeitung	Daten werden zur Durchführung des Verfahrens zur Information, Ermittlung und Umsetzung notwendiger passiver Schallschutzmaßnahmen für potentiell Anspruchsberechtigte im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 300 „Nahversorgungszentrum Uftort“ der Stadt Moers verarbeitet
6. Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none">• für die gesetzliche Aufgabe: Baugesetzbuch (BauGB), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)• für die Datenverarbeitung: Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der die Stadt Moers unterliegt (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO).
7. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Eine Datenweitergabe erfolgt an das mit der Durchführung des Verfahrens beauftragte Ingenieurbüro sowie an den Vertragspartner/Investor
8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland außerhalb der EU	<ul style="list-style-type: none">• Nein
<u>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</u>	
9. Dauer der Speicherung:	Nach KGST-Aufbewahrungsfristen bzw. 10 Jahre nach Verfahrensabschluss; danach werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht oder anonymisiert.

10. Rechte der Betroffenen	<p>Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10</p>
11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:	<ul style="list-style-type: none"> • Städtebaulicher Vertrag
12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:	<ul style="list-style-type: none"> • Ja, im Falle einer weiteren Kostenvereinbarungserstattung zwischen Stadt Moers und Antragsteller/in
13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:	<ul style="list-style-type: none"> • Ja
14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:	<p>Keine Prüfung von Anspruchsvoraussetzungen möglich. Keine Bearbeitung eines Antrages möglich.</p>
<p style="text-align: center;"><u>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</u></p>	
15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Nein